

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (01.08.2025) Bekanntmachung der Ortsgemeinde Waldesch:

Bekanntmachung:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Kita am Kessel“

Der Ortsgemeinderat Waldesch hat am 07.05.2024 in öffentlicher Sitzung das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kita am Kessel“ eingeleitet. Der Bebauungsplan „Kita am Kessel“ wird im zweistufigen Regelverfahren und gleichzeitig als „vorzeitiger“ Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 4 S. 2 Baugesetzbuch aufgestellt.

Anlass der Planaufstellung:

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Errichtung der Kindertagesstätte.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich liegt im Osten der Ortsgemeinde Waldesch und hat eine Größe von 0,74 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in nachfolgender Orientierungskarte mit gestrichelter Umrandung kenntlich gemacht.

Frühzeitige Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet:

Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, kann der Planentwurf bestehend aus Satzungstext, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Vorprüfung und Fachbeitrag für Entwässerung in der Zeit

vom 04. August 2025 bis 03. September (einschließlich)

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel:

www.vg-rhein-mosel.de unter der Rubrik: Aktuelles/Bauleitplanung/laufende Bauleitplanungen eingesehen werden.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Der Planentwurf steht außerdem für die Dauer der Veröffentlichungsfrist über einen öffentlich zugänglichen Bildschirm (Lesegerät) in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, im Flur Gebäude B im 1. Stock, zu Jedermanns Einsichtnahme während den allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Zusätzlich kann der Planentwurf auch in der Verwaltungsstelle Rhens, Am Viehtor 2, 56321 Rhens im Bürgerbüro zu den vorgenannten Öffnungszeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch ein Termin, Tel.: 02607/49-226. Auskünfte zum Planentwurf sind jedoch nur in der Verwaltungsstelle in Kobern-Gondorf erhältlich.

Ansprechpartnerin für die Offenlage:

Agnes Dausner, Tel. 02607/49-323

Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist an die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel,

Bahnhofstr. 44, 56330 Kobern-Gondorf, Email-Adresse: bauleitplanung@vgrm.de, elektronisch übermittelt werden sollen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Waldesch, den 28.07.2025

(Dienstsiegel) gez. Mario Specht, Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

